

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 30.09.2024, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Hubert Paschke

Vertreter für Herrn Wilhelm Wesemann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Beratende Mitglieder

Herr Adel Amor

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Herr Christopher Schmidt

Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

3 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:33 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.08.2024 (Fortgesetzt am 26.08.2024) | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung mit dem Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 26.08.2024 | |
| 4 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4.1 | Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen | 2024/115 |
| 4.2 | Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 Abschnitte B2; Planfeststellung
- Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge. | 2024/108 |
| 5 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Eilvese
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss
- vorbehaltlicher Satzungsbeschluss | 2024/143 |
| 7 | Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 373 D „Im Dahle - 4. Bauabschnitt“. Stadtteil Eilvese; Grundsatzbeschluss | 2024/148 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Veröffentlichungsbeschluss | 2024/152 |
| 9 | Erarbeitung eines Kanukonzeptes; Antrag des Orsrates Bordenau | 2024/042 |
| 10 | Innenstadtsanierung - Umgestaltung des Marktplatzes an der Liebfrauenkirche, hier: Einleitung des Planungsprozesses | 2024/139 |
| 11 | Entwicklung einer Fläche für die Kindertagesstätte und Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen
- Grundsatzentscheidung | 2024/090/1 |
| 12 | Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge | 2024/162 |

- | | | |
|-------------|--|-----------------|
| 13 | Entwicklungsbereich Marktstraße Süd - Projektfeststellung zur temporären Flächengestaltung mit Anliegerparkplätzen auf dem Flurstück 16/9, Flur 8, Gemarkung Neustadt a. Rbge. | 2024/158 |
| 14 | Instandsetzung der Mühlenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung | 2024/145 |
| 15 | Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im Stadtteil Borstel - Projektfeststellung | 2024/140 |
| 16 | Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Esperke | 2024/149 |
| 17 | Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Otternhagen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen | 2024/092 |
| 18 | Anfragen | |
| 18.1 | Bebauungsplan 613 "Steinhagen", Amedorf, Sachstand | |
| 18.2 | Bebauungsplan 315 "Rampshope", Schneeren | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da die Protokolle nicht bei den Sitzungsdokumenten einsehbar sind, werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 im öffentlichen Teil und der Tagesordnungspunkt 1 im nichtöffentlichen Teil gestrichen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.08.2024 (Fortgesetzt am 26.08.2024)

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung mit dem Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 26.08.2024

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

4. Berichte und Bekanntgaben

Zum Wasserschaden des Freizeitkellers der KGS gibt Herr Homeier bekannt, dass so schnell wie möglich mit den Arbeiten für die Außenabdichtung des freiliegenden Wandbereiches begonnen werden soll. Diese Arbeiten, die ca. 13.000 bis 15.000 Euro kosten würden, seien für die Förderung unschädlich.

4.1. Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen 2024/115

Frau Czernitzki bittet um eine Infoveranstaltung zu der der Fliegerhorst Wunstorf als auch die Stadt Wunstorf eingeladen werden sollten.

Der Ausschuss nimmt diese Vorlage zur Kenntnis.

4.2. Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 Abschnitte B2; Planfeststellung - Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge. 2024/108

Nachdem der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen hat, informiert Herr Jaster, dass die Aktiven der Feuerwehr Nöpke beim Landeswettbewerb den 1. Platz belegt hätten. Die Jugendfeuerwehr Nöpke belegte beim Landeswettbewerb ebenfalls den 1. Platz. Beim Wettkampf auf Bundesebene erreichte sie den 3. Platz und seien nun bundesweit die erfolgreichste Feuerwehr.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

6. **Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Eilvese** 2024/143
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**
- **vorbehaltlicher Satzungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen erhoben werden, bereits jetzt als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 373 D „Im Dahle - 4. Bauabschnitt“. Stadtteil Eilvese; Grundsatzbeschluss** 2024/148

Herr Richter vermisst in der Begründung Informationen zum 3. Bauabschnitt. Herr Schmidt führt aus, dass eine bedarfsgerechte Bauleitplanung durch die Planung des 4. Bauabschnittes auf den Weg gebracht wird.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373 D "Im Dahle - 4. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, für die Flurstücke 67/9 und 67/18 (Flur 2, Gemarkung Eilvese) wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und das Planverfahren soll eingeleitet werden, sobald freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen zur bedarfsgerechten Entwicklung des Stadtteiles Eilvese unter Berücksichtigung der Nutzung vorhandener Infrastruktur.

2. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

8. **Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2024/152**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Veröffentlichungsbeschluss**

Eingangs verliest Frau Czernitzki die Ergänzungen des Ortsrates. Herr Schmidt sagt die Prüfung dieser Punkte zu. Gegebenenfalls werden die textlichen Festsetzungen angepasst.

Herr Dr. Kass bittet um Prüfung, ob es hier eine Pflicht zur Errichtung von Ladesäulen realisierbar sei.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/152). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/152).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind im Plangebiet Wohnbaugrundstücke auf einer brachliegenden Fläche, die ehemals als Parkplatz für den Nahversorgungsmarkt genutzt wurde, eine Nachverdichtung zu ermöglichen, um im Sinne der Zielsetzungen des Baugesetzbuches die Innenentwicklung des Stadtteils zu stärken.
3. Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung im Internet, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.
4. *Folgende Ergänzungen soll berücksichtigt werden:*
 - *Sichtdreieck Ausfahrt Storchenweg - Bordenauer Straße Richtung Süden und links und rechts an den Reihenhäusern*
 - *Einhaltung Stellplatzregelungen für Doppelhaushälften*
 - *Einhaltung von Grünflächenvorgaben*

9. Erarbeitung eines Kanukonzeptes; Antrag des Ortsrates Bordenau 2024/042

Frau Czernitzki, die weiterhin am Antrag festhalten möchte, bedauert die Entscheidung der Verwaltung. Herr Richter, der dem Antrag positiv gegenübersteht, meldet - auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung - Beratungsbedarf an.

Herr Sommer regt an, dass die Verwaltung vielleicht andere Wege sucht, um dieses Vorhaben umzusetzen.

Im Ausschuss wird einstimmig beschlossen, diese Vorlage zurückzustellen.

10. Innenstadtsanierung - Umgestaltung des Marktplatzes an der Liebfrauenkirche, hier: Einleitung des Planungsprozesses 2024/139

Herr Sommer plädiert für eine frühzeitige Abstimmung mit allen Beteiligten, um eine vernünftige Gestaltung herauszuarbeiten.

Herr Homeier und Herr Schmidt betonen, dass man sich noch am Anfang des Prozesses befinden würde und dass noch Informationsveranstaltungen geplant seien.

Es wird im Ausschuss Einvernehmen darüber erzielt, bei Punkt 2 des Beschlussvorschlages die Worte „und Umsetzung“ zu streichen.

Daraufhin fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden abweichenden empfehlenden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird zur Umgestaltung des Marktplatzes mit der Vergabe der Planung beauftragt.

1. Entsprechende Haushaltsmittel für die weitere Planung ~~und Umsetzung~~ sind ab 2025ff. einzustellen.

11. Entwicklung einer Fläche für die Kindertagesstätte und Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen - Grundsatzentscheidung 2024/090/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Für das in Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/090/1 dargestellte Flurstück 11/43, Flur 4, Gemarkung Otternhagen, soll für den gekennzeichneten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren erfolgen.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung: Kindertagesstätte, sowie die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Otternhagen.

3. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
12. **Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge** 2024/162

Herr Lindenmann und Herr Paschke unterstützen Herrn Richter bei seiner Anregung die Ortsräte zu der Abgabe einer Stellungnahme für ihren Bereich aufzufordern. Das Gesamtkonzept soll nicht geändert werden, es sollen lediglich Hinweise bzw. Einwände der Ortsräte zu dem Konzeptplan gesammelt und gebündelt der Vorlage als Anlage beigefügt werden.

Im Ausschuss wird Einigkeit darüber erzielt, die Vorlage zurückzustellen.

13. **Entwicklungsbereich Marktstraße Süd - Projektfeststellung zur temporären Flächengestaltung mit Anliegerparkplätzen auf dem Flurstück 16/9, Flur 8, Gemarkung Neustadt a. Rbge.** 2024/158

Herr Homeier stellt die Vorlage vor und geht dabei auf die Parkplatzgröße sowie auf die Kostenverteilung ein. Des Weiteren zeigt er geplante öffentliche Parkplätze im Umfeld auf. Auf die Frage von Herrn Richter erklärt Herr Homeier, dass es keine sinnvolle kostengünstigere Alternative zum Asphalt gibt.

Der Änderungsantrag von Herrn Pieper auf Verringerung der Parkplatzbreite auf 2,50 m und Prüfung der Errichtung von Parkplätzen auf der Grünfläche wird abgelehnt.

Daraufhin fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Entwurf zur Flächengestaltung mit Anliegerparkplätzen für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren auf dem Flurstück 16/9, Flur 8, Gemarkung Neustadt a. Rbge., gemäß Anlage 3 wird zugestimmt. Die anschließende Ausführungsplanung und bauliche Umsetzung werden beschlossen.

14. **Instandsetzung der Mühlenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung** 2024/145

Auf die Frage von Herrn Sommer, ob durch eine bessere Unterhaltung der Brücke eine Sanierung hätte vermieden werden können, führt Herr Homeier aus, dass die Unterhaltungsmaßnahmen bedarfsgerecht und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Die regelmäßige Überprüfung der städtischen Brücken hat ergeben, dass diese stand- und verkehrssicher seien.

Herr Homeier sagt die Prüfung, ob bei der Löwenbrücke Stahlbeton verwendet worden ist, zu.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Instandsetzung der Mühlenbrücke durchzuführen.

15. **Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im Stadtteil Borstel - Projektfeststellung** 2024/140

In diversen Wortbeiträgen wird deutlich, dass das Vorhaben überdimensioniert erscheint und eine haushaltsverträglichere Lösung gefunden werden soll. Herr Homeier versichert, dass der Umfang dem Bedarf angepasst sei.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es eine günstigere Variante gibt.

Anschließend wird die Vorlage vom Ausschuss einvernehmlich zurückgestellt.

**16. Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines 2024/149
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige
Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Esperke**

Nachdem Herr Jaehnke auf einen Beschluss hingewiesen hat, dem zur Folge ein Fahrzeug erst beschafft werden soll, wenn die Unterstellmöglichkeit gesichert ist, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Esperke, wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung gemäß des Leistungsverzeichnisses über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) durchzuführen.

**17. Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Otternhagen im 2024/092
Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen
Grundschulen**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Untersuchung (Machbarkeitsstudie) zur Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Otternhagen hinsichtlich des Ganztagsbetriebes in Auftrag zu geben. Der Auftrag darf unter der Voraussetzung des Vorliegens einer verbindlichen, schriftlichen Erklärung der Schule, dass sie mittelfristig ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb wechselt und darüber ein Schulvorstandbeschluss gefasst wurde, erteilt werden.

Hierbei sollen zum einen Übergangslösungen für die kurzfristige Einführung eines Ganztagsbetriebes ab dem Schuljahr 2026/2027 eruiert werden. Zum anderen soll parallel im Abgleich mit dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztagschulen (2022/267) der notwendige Umbau- und Sanierungsbedarf für einen nachhaltigen Ganztagsschulbetrieb, auch im Hinblick auf Inklusion, festgestellt und eine wirtschaftliche Lösung erarbeitet werden.

18. Anfragen

18.1. Bebauungsplan 613 "Steinhagen", Amedorf, Sachstand

Herr Richter bittet um Informationen zu dem Baugebiet „Steinhagen“ in Amedorf in der nächsten USFO-Sitzung.

18.2. Bebauungsplan 315 "Rampshope", Schneeren

Herr Dr. Kass erkundigt sich nach dem Sachstand beim Baugebiet „Rampshope“ in Schneeren.

Antwort der Verwaltung:

Der Bebauungsplan 315 Rampshope I“ befindet sich im Aufstellungsverfahren. Der Veröffentlichungsbeschluss wurde am 02.11.2023 gefasst. Zur Weiterführung des Verfahrens mit Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Veröffentlichung im Internet ist der Abschluss des Kompensationsvertrages notwendig. Dies ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:31 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 08.10.2024